Berichte zum Verfahren gegen B.Manning von Jürgen Heiser

Erfolg für "Whistleblower": Anklage muss Beweise gegen Bradley Manning offenlegen
Von Jürgen Heiser - Aus: junge Welt, Donnerstag, 28. Juni 2012

Der als »Whistleblower« angeklagte Nachrichtenanalytiker der US-Armee, Bradley Manning, hat am Montag vor dem US-Militärgericht in Fort Meade, Maryland, einen Erfolg errungen. In dem kurzfristig anberaumten zusätzlichen Anhörungstermin ordnete die vorsitzende Richterin Oberst Denise Lind an, die Staatsanwaltschaft habe dem Gericht einen detaillierten Bericht über alle ihr vorliegenden Beweise zu liefern, »die für die Verteidigung des Obergefreiten Bradley Manning hilfreich sein könnten«. Die Entscheidung erfolgte auf Antrag des Hauptverteidigers David Coombs, der in seiner Begründung irreführende Angaben der Ankläger bezüglich ihrer Bemühungen zitiert hatte, die vom Gericht bereits Anfang Juni eingeforderten Materialien zu lokalisieren.

»Die Obama-Regierung kann nicht für immer ihre Augen vor der Realität verschließen«, erklärte Jeff Paterson, Sprecher des »Bradley Manning Support Network«, nach dem Beschluß. Jede Entscheidung zugunsten der Wahrheit sei »ein Sieg für Bradley Manning, weil die auf Beweismittelmißbrauch, Verdunkelung und Täuschung setzende Regierungsstrategie bei Licht betrachtet einfach in sich zusammenbrechen muß«, so Paterson.

Zusätzlich ordnete Lind an, die Anklage müsse dem Gericht sogenannte Folgenabschätzungen der CIA, des FBI, des Außenministeriums und des Office of the National Counter Intelligence Executive (ONCIX) zur Verfügung stellen.

Bei diesen Gutachten geht es um die Frage, inwieweit die Manning zur Last gelegte Weitergabe sensibler Militär- und Regierungsdokumente an Wikileaks und deren Veröffentlichung durch die Enthüllungsplattform der Sicherheit der USA geschadet haben könnten. Anwalt Coombs rügte, daß die Verteidigung erst nach der letzten Anhörung von einem weiteren Gutachten des Department of Homeland Security erfahren habe. Die Anklage habe gewußt, daß das Heimatschutzministerium »ein Gutachten für ONCIX erstellt hatte, es dem Gericht aber verschwiegen«, erklärte Coombs. Zur Glaubhaftmachung zitierte er frühere Angaben der Staatsanwälte, wonach es »kein ONCIX-Gutachten« gegeben habe. Coombs empfahl Richterin Lind, »am losen Ende des Fadens dieser Argumentation zu ziehen«, dann fiele sie sofort in sich zusammen. Nach der Überzeugung des Verteidigers werden die bislang von der Anklage zurückgehaltenen Gutachten zeigen, »daß die Wikileaks-Veröffentlichungen der nationalen Sicherheit der USA keinen substantiellen Schaden zugefügt haben«.

Der Verteidigung geht es bei ihren beharrlichen Bemühungen um Offenlegung aller Ermittlungsergebnisse darum, die vom Pentagon offensichtlich angestrebte lebenslange Haft für ihren Mandanten zu verhindern. Deshalb arbeitet auch das »Bradley Manning Support Network« an einer Verstärkung öffentlicher Proteste. Ein Koordinationstreffen unter dem Titel »Bradley Manning, Widerstand im Militär und die Linke« hatte bereits am 18. Juni zu Beschlüssen kollektiver Aktionen mit Organisationen der US-Linken und der Kriegsveteranen geführt. Im Vordergrund stehe dabei das gemeinsame Interesse nicht zuzulassen, daß an Manning ein Exempel statuiert wird, so Teilnehmer des Treffens. Letztlich diene seine Verurteilung der Abschreckung und ziele auf die gesamte Antikriegsbewegung.

Am vergangenen Wochenende war auch auf den jährlich stattfindenden Pride Parades in New York, Chicago und San Francisco die Forderung »Freiheit für Bradley Manning« gut sichtbar auf die Straßen getragen worden. Vor der nächsten Anhörung vom 16. bis 20. Juli wollen Bündnisse aus

mehreren kalifornischen Städten das Federal Court House in Los Angeles »okkupieren«. Im Zuge der auf drei Tage angesetzten Umzingelung des Bundesgerichts mit Zelten und Blockaden soll das Gebäude symbolisch in »Fort Manning« umbenannt werden.

Verteidigung fordert Einstellung des Verfahrens gegen US-Obergefreiten Bradley Manning wegen »Geheimnisverrat«: Pentagon hatte verschärfte Isolationshaft angeordnet

Von Jürgen Heiser *Aus: junge Welt, Montag, 27. August 2012*

Am morgigen Dienstag beginnt vor dem Militärgericht von Fort Meade, Maryland, die ursprünglich ab heute für fünf Tage anberaumte siebte Anhörung gegen den US-Obergefreiten Bradley Manning. Ihm wird vorgeworfen, der »Whistleblower« zu sein, der 2010 die Enthüllungsplattform Wikileaks mit Hunderttausenden Dokumenten und Videomaterial über die US-Kriegsführung in Afghanistan und Irak versorgt hat. Die vorsitzende Richterin Oberst Denise Lind versucht seit Dezember 2011 im Zuge endloser vorprozessualer Anhörungstermine, den Weg für die Hauptverhandlung zu glätten. Der Beginn des Prozesses, mit dem das Pentagon den 24jährigen Manning wegen »Unterstützung des Feindes« lebenslang hinter Gitter bringen will, steht immer noch nicht fest. Nach Einschätzung des »Bradley Manning Support Networks« ist mit seiner Eröffnung nicht mehr in diesem Herbst, sondern erst im Februar 2013 zu rechnen.
Seit der ersten Anhörung hat David Coombs, Mannings ziviler Hauptverteidiger, immer wieder Kritik an den Haftbedingungen seines im Mai 2010 in Bagdad verhafteten Mandanten und an der langen Dauer der Untersuchungshaft geübt. Sein Antrag, den UN-Sonderberichterstatter für Folter, Juan Mendez, dazu als Zeugen zu laden, hatte Richterin Lind bereits im Juli abgelehnt, da er »Manning nicht persönlich besucht hat« (jW berichtete).
Tatsache ist jedoch, daß alle Ersuchen Mendez', ihm einen unüberwachten Besuch bei dem Obergefreiten zu gewähren, vom Pentagon abgelehnt wurden. Unbeeindruckt davon war Mendez nach 14monatiger Begutachtung auf der Basis der Aktenlage und von Zeugenaussagen zu dem Schluß gekommen, Manning sei in den ersten neun Monaten seiner Haft auf dem Marinestützpunkt Quantico, Virginia, einer »grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung« unterworfen gewesen. Zwar wurden die Haftbedingungen nach internationalen Protesten gelockert und Manning nach Fort Leavenworth, Kansas, verlegt, wo er nun auch Kontakt zu Mitgefangenen hat, aber die Verteidigung sieht allein in dieser äußerst kruden Behandlung ihres Mandanten ein dauerndes Verfahrenshindernis.

Der Uniform Code of Military Justice (UCMJ), zu deutsch das »Einheitliche Gesetzbuch der Militärgerichtsbarkeit«, ist die Rechtsgrundlage für alle Verfahren gegen Angehörige der US-Streitkräfte und enthält Strafkodex sowie Strafprozeßordnung. Die Sektionen 807–814 behandeln »Festnahme und Haft«. Sektion 813, Artikel 13, lautet: »Keine Person, die sich wegen eines bevorstehenden Prozesses in Haft befindet, darf einer Bestrafung oder Sanktion unterworfen werden, ausgenommen Arrest oder Haft wegen der gegen ihn (sic!) anhängigen Anklage.«

Im Juli hatte Anwalt Coombs einen Antrag nach Artikel 13 angekündigt, der »das Gewissen des Gerichts erschüttern wird«. Er wolle damit Mannings Haftbedingungen zum zentralen Thema der nächsten Anhörung machen. Den schriftlichen Antrag dazu reichte er am 27. Juli bei Gericht ein. Darin entwickelt Coombs äußerst detailliert die neuen Fakten über Hintergründe und Verlauf der Behandlung Mannings im Militärgefängnis von Quantico (siehe unten). Coombs weist nach, daß die verschärfte Isolationshaft gegen seinen Mandanten von einem Drei-Sterne-General des Pentagon angeordnet wurde, der dienstlich sonst nichts mit Militärgefängnissen zu tun hat. Auf seinen Befehl führten zwei Kommandeure des Quantico-Militärgefängnisses »daraufhin die ungesetzlichen Befehle in klarer Verletzung von Artikel 13 des UCMJ aus, der Haftbedingungen verbietet, die ›rigoroser‹ sind, als zur Absicherung des Erscheinens [des Angeklagten, Anm. jW] vor Gericht nötig«.

Auf mehr als 100 Seiten weist Coombs dem Pentagon »ungesetzliche Bestrafung vor der Hauptverhandlung« nach und macht geltend, daß »Offiziere die Entscheidung trafen, Manning unter den denkbar härtesten Bedingungen einzusperren, ohne Rücksicht auf seine psychische Gesundheit«. Als Ergebnis dieser »flagranten Verletzung der Verfassungsrechte« seines Mandanten beantragte Coombs wegen nachweislicher Vorverurteilung die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Weil Coombs der Anklage vorwarf, sie halte seit sechs Monaten Informationen über die Haftbedingungen in Quantico zurück, trat Militärstaatsanwalt Ashden Fein die Flucht nach vorn an. Über Nacht schickte er einige Dutzend E-Mails aus der Befehlskette in Quantico an Coombs. Für den Anwalt enthüllen diese Dokumente, »daß in Quantico jeder, vom höchsten Offizier bis zum einfachen Soldaten, Komplize war bei der unrechten vorprozessualen Bestrafung« seines Mandanten. Der Anwalt beantragte daraufhin eine Fristverlängerung, um seinen Antrag vom 27. Juli ergänzen und weitere Zeugen laden zu können. Deshalb ordnete Richterin Lind an, die siebte Anhörung erst am morgigen 28. August zu beginnen. Diese soll ausschließlich der Klärung dienen, welche Beweismittel und Zeugen zur Frage der Haftbedingungen für die achte Anhörung in der ersten Oktoberwoche zugelassen werden, in der auch Bradley Manning selbst als Zeuge zum Thema aussagen wird. Erst im Oktober wird also über den aktuellen Einstellungsantrag entschieden, durch den laut Jeff Paterson vom Solidaritätsnetzwerk »zum ersten Mal Hoffnung besteht, daß der Gerechtigkeit genüge getan und die Anklage gegen Bradley fallengelassen werden könnte«.

Verteidigung von Bradley Manning fordert sofortige Einstellung des Verfahrens

Von Jürgen Heiser in "junge welt" vom 22.10.2012

Fast 900 Tage wird der als »Whistleblower« angeklagte Bradley Manning sich in Untersuchungshaft befinden, wenn Ende des Monats vor einem US-Militärgericht über die Frage verhandelt wird, ob er zeitweise folterähnlichen Haftbedingungen unterworfen war. Um Regularien zur Bewältigung dieses Themas ging es in der zweitägigen 8. Anhörung, die vergangenen Donnerstag (Ortszeit) vor dem Militärgericht in Fort Meade, Maryland, zu Ende ging.

Seit Monaten versucht die Verteidigung den Nachweis zu erbringen, daß der 24jährige Obergefreite in den ersten neun Monaten seiner Untersuchungshaft auf der Marinebasis Quantico, Virginia, einem schikanösen Isolationshaftstatut unterworfen war, das von George Flynn, einem Dreisternegeneral der US-Marine, kontrolliert wurde. Ihr Mandant sei mit Wissen der Militärführung mißhandelt worden. Vollzugsbeamte hätten Flynn regelmäßig Berichte über Mannings Verfassung in der Haft zugesandt. Dies käme einer »Bestrafung ohne Gerichtsurteil« gleich, kritisierte Hauptverteidiger David Coombs sowohl die Haftbedingungen als auch die übermäßig lange Dauer der Untersuchungshaft.

Bekäme die Verteidigung in dieser Frage recht, müßte das Verfahren umgehend eingestellt und der Angeklagte freigelassen werden. Die jetzt für 30. Oktober bis 2. November anberaumte 9. Anhörung soll ausschließlich der juristischen Auseinandersetzung um den 117 Seiten umfassenden Einstellungsantrag der Verteidigung dienen.

Dann wird sich die Staatsanwaltschaft zu Vorwürfen der Verteidigung äußern müssen, sie habe zum einen versucht, Beweise zu unterdrücken, die Manning in das Licht rücken könnten, ein »Whistleblower« zu sein, der im öffentlichen Interesse handelte und deshalb nicht staatliche Verfolgung, sondern Schutz verdiene. Zum anderen, so Coombs, habe das Pentagon den Fortgang der seit Dezember 2011 laufenden vorprozessualen Anhörungen und den Beginn der Hauptverhandlung immer wieder verschleppt. »Wenn die Hauptverhandlung am 4. Februar 2013 beginnt«, so Anwalt Coombs, »wird der Obergefreite Manning sich insgesamt 983 Tage in

Untersuchungshaft befinden, ohne daß auch nur ein einziger belastender Beweis gegen ihn vorgebracht wurde.« Das New Yorker Empire State Building hätte in dieser Zeit fast zweieinhalb Mal erbaut werden können, erklärte Coombs, um die Haftdauer plastisch zu veranschaulichen. Nach dem Gesetz dürfe sie jedoch nicht länger als 120 Tage dauern. In seinem Antrag kommt Coombs zu dem Schluß, die Abwicklung dieses Falls sei von »staatsanwaltschaftlicher Inkompetenz und einem profunden Mangel an gebührender Sorgfalt« staatlicher Stellen geprägt.

Zur Untermauerung dieses Vorwurfs und zu den gesetzwidrigen Haftbedingungen ihres Mandanten wird die Verteidigung in der kommenden Anhörung eine Reihe von Zeugen aufrufen. Dazu hat sie sich mit der Vorsitzenden Richterin, Oberst Denise Lind, und den Vertretern der Anklage am Donnerstag auf das Prozedere geeinigt. Die Staatsanwälte werden im Vorfeld Informationen zu ihren Kontakten mit den potentiellen Zeugen liefern, damit die Anwälte entscheiden können, wen sie letztendlich laden werden.

Dem bis zu seiner Verhaftung Ende Mai 2010 in der irakischen Hauptstadt Bagdad stationierten Nachrichtenanalysten der US-Armee wird vorgeworfen, umfangreichen »Geheimnisverrat« begangen zu haben. Nach Angaben des Pentagon soll er interne Dokumente aus dem Computernetzwerk der US-Armee an die Enthüllungsplattform Wikileaks weitergereicht haben. Die Veröffentlichung der zum Teil höchst brisanten Unterlagen über die US-Kriegführung in Irak und Afghanistan sowie Hunderttausender vertraulicher Depeschen zwischen Hillary Clintons Außenamt und US-Botschaften in aller Welt hatten die US-Regierung und die Militärführung in arge Bedrängnis gebracht. Manning droht dafür lebenslange Haft.

Bradley Manning kündigt Erklärung an. Whistleblowing kein Geheimnisverrat, sondern Aufdeckung von Kriegsverbrechen

von Jürgen Heiser aus junge welt vom 12.11.2012

Der vom Pentagon als »Whistleblower« angeklagte Obergefreite Bradley Manning hat vergangene Woche vor dem US-Militärgericht in Fort Meade, Maryland, durch seinen Anwalt ankündigen lassen, er werde die Verantwortung dafür übernehmen, als geheim eingestufte Dokumente der US-Regierung »aus Überzeugung« an die Öffentlichkeit gebracht zu haben.In der neunten Anhörung, die am vergangenen Mittwoch und Donnerstag stattfand, sollte auf Antrag der Verteidigung vor allem geklärt werden, warum der Beginn der Hauptverhandlung immer wieder vertagt wurde. Hauptverteidiger David Coombs wirft der Militärjustiz schon seit einiger Zeit vor, seinen Mandanten, der im Mai 2010 verhaftet wurde, einer übermäßig langen und damit ungesetzlichen Untersuchungshaft zu unterwerfen. Dazu wurden Ermittler des Militärs vernommen, deren Aussagen mit den Worten von Oberst Carl Coffman auf den Punkt gebracht werden können: »Ich habe darauf vertraut, daß Anklagevertreter und Behörden ihren Job machen«.

Anwalt Coombs überraschte das Gericht dann mit der Ankündigung einer Erklärung Mannings zu seiner Rolle als »Whistleblower«. Diese werde jedoch »kein Schuldeingeständnis im Sinne der Anklage« sein, stellte Coombs gegenüber der Vorsitzenden Richterin Oberst Denise Lind klar. Auch lege sein Mandant »damit kein Geständnis als Teil einer Vereinbarung oder eines Deals mit der Staatsanwaltschaft ab«.

Auf der Website des »Bradley Manning Support Network« erklärte dessen Sprecher Jeff Paterson dazu, wie die meisten Unterstützer habe auch er »in der festen Überzeugung hinter Bradley Manning gestanden, daß er der mutige ›Whistleblower‹ ist«, der die fraglichen Dokumente an die Enthüllungsplattform Wikileaks weitergeleitet hat. Es sei nun angebracht, »die Anstrengungen zu

seiner Unterstützung zu verdoppeln«.

Juristisch stellt Mannings Ankündigung den Versuch dar, den schwerwiegenden Vorwürfen der Anklagebehörde mittels einer eigenen Würdigung der Fakten entgegenzutreten. Theoretisch wäre dadurch ein geringeres Strafmaß möglich. Das Pentagon will den 24jährigen US-Soldaten wegen Geheimnisverrats und »Unterstützung des Feindes« lebenslang hinter Gitter bringen. Militärrichterin Lind obliegt es nun, Mannings Erklärung zuzulassen oder sie zurückzuweisen.

Würde das Gericht Mannings Darstellung folgen, könnte das für Februar 2013 anberaumte Hauptverfahren nach Einschätzung des Solidaritätsnetzwerks erheblich abgekürzt werden, da der forensische Nachweis der Art und Weise entfiele, wie Manning sich als Nachrichtenanalyst im internen Datennetzwerk der US-Armee in Bagdad Zugang zu den von Wikileaks enthüllten Irak- und Afghanistan-Kriegsprotokollen und Depeschen des US-Außenamts verschafft hat. Im Prozeß rückte dann in den Mittelpunkt, so das Solidaritätsnetzwerk, daß Manning die Dokumente weitergab, »um Kriegsverbrechen, Täuschung der Öffentlichkeit, rechtswidriges Handeln von Firmen und Behörden sowie weitere Mißstände ans Licht zu bringen«.

Anwalt Coombs geht davon aus, daß die Staatsanwaltschaft um jeden Preis versuchen werde, den Beweis für ihre Hauptanklagepunkte zu führen. Paterson wirft der US-Militärführung und der Anklage vor, sie hätten permanent versucht, Manning lautere Motive für sein Handeln abzusprechen und keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß er der nationalen Sicherheit der USA großen Schaden zugefügt habe. Demgegenüber sieht Paterson vieles, was seit einem Jahr in den mündlichen Anhörungen zur Sprache kam, als das Bemühen der Verteidigung an, »Richterin Lind bezüglich der ›Whistleblower‹-Motive Mannings zu unterrichten«.

Folgerichtig gab Anwalt Coombs auch die Entscheidung seines Mandanten bekannt, er wolle im Hauptverfahren nicht vor ein militärisches Geschworenengericht treten, dessen Jury aus ranghohen Offizieren zusammengesetzt wäre. Statt dessen solle die Verhandlung vor einem Einzelrichter stattfinden. In der Konsequenz wird es dann Richterin Lind sein, die 2013 sowohl über die Schuldfrage als auch über das Strafmaß entscheidet.

Ab 27. November wird das Gericht zur nächsten, diesmal sechstägigen Anhörung zusammentreten. Verhandelt wird dann der Antrag der Verteidigung auf Einstellung des Verfahrens wegen Mannings Mißhandlung durch neun Monate Isolationshaft auf der Marinebasis Quantico, Virginia. Dazu sind zahlreiche Zeugen geladen.

---

9. Anhörung im Verfahren gegen Bradley Manning: US-Journalisten fordern, den Anklagepunkt „Unterstützung des Feindes“ fallen zu lassen

Von Jürgen Heiser aus „junge Welt“ vom 21. Januar 2013

Im Fall des »Whistleblowers« Bradley Manning wurde vergangene Woche am 964. Tag seiner Untersuchungshaft vor dem US-Militärgericht in Fort Meade, Maryland, weiterverhandelt und die elfte Sitzungsperiode der vorgerichtlichen Anhörungen beendet. Wegen der seit fast zwei Jahren durch die Anklagebehörde des Pentagon zu verantwortenden Verschiebung der Hauptverhandlung auf Sommer 2013 hatte die Verteidigung schon vor Wochen die Einstellung des Verfahrens beantragt. Der dazu erwartete Beschluß der Vorsitzenden US-Militärrichterin Denise Lind wurde jedoch auf die nächsten Sitzungen vertagt, die am 26. Februar beginnen sollen.

Am Dienstag räumte Lind der Verteidigung zwar das Recht ein, die Motive des 25jährigen Manning im künftigen Hauptverfahren durch Beweisanträge herauszustellen, um Strafmilderung zu erreichen. Dem Gegenantrag der Staatsanwälte folgte sie jedoch insofern, daß sie den

Handlungsrahmen für die Verteidigung einschränkte. Diese dürfe Mannings Motive bei der Weitergabe von militärischen Dokumenten an Wikileaks nämlich nur dann strafmildernd berücksichtigen, wenn sie dem Gericht Anhaltspunkte dafür liefere, daß ihr Mandant sich nicht bewußt war, »dem Feind in die Hände zu arbeiten«, so Lind. Darüber hinaus seien Beweisanträge unzulässig, in denen es darum gehe, daß der Obergefreite Manning die US-amerikanische Bevölkerung über die Kriegsführung ihrer Regierung in Afghanistan und Irak informieren wollte, somit als »Whistleblower« aus hehren Motiven handelte.

Auf der Basis von Linds Argumentation könnte sich die Anklage im Prozeß mit ihrem zentralen Vorwurf durchsetzen, Manning habe »indirekt den Feind unterstützt«, da Al-Qaida sich aus den von Wikileaks 2010 veröffentlichten US-Dokumenten bedienen konnte. Den Staatsanwälten reicht das als Begründung für die angestrebte lebenslange Haft.

Genau zu diesem Punkt regt sich in den US-Medien nun Widerspruch. Die Los Angeles Times rief die US-Regierung in einem Leitartikel auf, den Anklagepunkt »Unterstützung des Feindes« gegen Manning fallenzulassen. »Dieser Vorwurf erscheint uns mangels Beweisen für das bewußte Konspirieren Mannings mit feindlichen Nationen oder Terroristen als exzessiv«, heißt es in der größten kalifornischen Tageszeitung. Margaret Sullivan von der New York Times schloß sich dem in einer persönlich gehaltenen Äußerung an. Die »von der Anklage gegen Bradley Manning betroffene Pressefreiheit« erfülle sie, Sullivan, ebenso mit Sorge wie »die beispiellose Verfolgung von Whistleblowern und Informanten der Presse durch die Regierung«. Wenn die Öffentlichkeit von der Presse erwarte, »ihren wichtigen Job in unserer Demokratie zu machen«, so Sullivan, dann müßte sie »weit mehr besorgt sein, als sie es offensichtlich ist«.

Kolumnist Bill Keller erklärte in der New York Times, die Behandlung Mannings sei »unverhältnismäßig angesichts des tatsächlich angerichteten Schadens«. Für Keller »war es von Beginn an klar, daß die Regierung ein Exempel an Manning statuieren wollte«, und »die extremen Bedingungen seiner ersten Haftzeit und die Anklage wegen ›Unterstützung des Feindes‹« ließen eine tiefgehende Feindseligkeit« gegen den Angeklagten vermuten. Damit sollen »künftige Quellen entmutigt werden«, während die Regierung gleichzeitig »täglich exponentiell mehr Dokumente als geheim klassifiziert«. Dies schade einzig jenen, »die Bradley Manning informieren wollte: den amerikanischen Bürgern«.

"Whistleblower" räumt Weitergabe von Militärprotokollen aus dem Irak-Krieg an Wikileaks ein. Linke fordert Freilassung des angeklagten Soldaten

Von Jürgen Heiser aus junge Welt 02.03.2013

Der »Whistleblower« Bradley Manning hat sich am Donnerstag (Ortszeit) vor einem US-Militärgericht in Fort Meade, Maryland, dazu bekannt, Dokumente aus den Archiven der US-Armee an die Enthüllungsplattform Wikileaks weitergeleitet zu haben. »Ich übernehme dafür die volle Verantwortung«, erklärte der 25jährige am Donnerstag in der zwölften Sitzungsperiode der vorgerichtlichen Anhörungen, nachdem er eine 35seitige Einlassung verlesen hatte. »Das war ein fast zweistündiges Plädoyer für die Weigerung, sich zum Komplizen einer Politik zu machen, die man nicht mittragen kann«, kommentiert dies Nathan Fuller vom »Bradley Manning Support Network«.

Nicht Bradley Manning gehöre ins Gefängnis, »sondern diejenigen, die Kriegsverbrechen begehen oder diese vertuschen«, erklärte am Freitag auch die Sprecherin der Linksfraktion für Internationale Beziehungen, Sevim Dagdelen. Es sei skandalös, »daß die Bundesregierung zur Folter und den entwürdigenden Haftbedingungen von Bradley Manning bisher beharrlich geschwiegen hat«.

Manning hatte sich zu zehn von 22 Anklagepunkten des Pentagon geäußert und den Rest, insbesondere den Hauptvorwurf der »Unterstützung des Feindes«, zurückgewiesen. Im einzelnen bekannte sich der Obergefreite des »unerlaubten Besitzes und der vorsätzlichen Übermittlung« von US-Botschaftsdepeschen für schuldig. Außerdem habe er die »Kriegsprotokolle aus Irak und Afghanistan« sowie das Videomaterial weitergeleitet, das Wikileaks im April 2010 unter dem Titel »Kollateraler Mord« veröffentlichte. Darin ist zu sehen, wie aus einem US-Militärhelikopter irakische Zivilisten und Mitarbeiter der Agentur Reuters erschossen werden – begleitet von hämischen Kommentaren der Schützen. Manning beschrieb sein Entsetzen darüber, daß selbst Verletzte und Menschen, die ihnen zu Hilfe kommen wollten, niedergemäht wurden.

»Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt«, so Manning über die Kriegsprotokolle, »daß diese Dokumente zu den allerwichtigsten unserer Zeit gehören«. Dieses Material gehöre an die Öffentlichkeit. Er habe gehofft, damit in den USA eine Debatte auszulösen, die zu einer Neubewertung des »Krieges gegen den Terror« führe. Ihn habe »die Situation, in der wir feststeckten«, deprimiert. Die USA seien mehr und mehr »besessen davon, Menschen gefangenzunehmen und zu töten«.

In der Befragung durch die vorsitzende Richterin Oberst Denise Lind erklärte Manning, der vor seiner Verhaftung im Mai 2010 in Bagdad stationiert war, er habe sein Material während eines Heimaturlaubs zunächst der Washington Post und der New York Times angeboten. Die Post habe ihn aber nicht ernstgenommen und die Times nie zurückgerufen. Deshalb sei ihm Wikileaks als »das beste Medium zur Veröffentlichung dieser Informationen erschienen«. Niemand habe ihn unter Druck gesetzt. »Ich selbst habe das so entschieden.«

Die Staatsanwälte kündigten unterdessen an, alle 22 Anklagevorwürfe gegen Manning aufrechterhalten zu wollen. Sollte er in dem am 3. Juni 2013 beginnenden Prozeß in allen Punkten verurteilt werden, droht dem Obergefreiten lebenslange Haft. Durch seine Einlassung erhofft er sich neben einer geringeren Strafe auch einen rascheren Verlauf des Prozesses. Zu Beginn der Anhörung hatte Richterin Lind am Dienstag einen Einstellungsantrag der Verteidigung abgelehnt.

"Teilsieg der Verteidigung"
USA: Staatsanwaltschaft muß im Fall Bradley Manning Beweise für Anklagevorwurf liefern

Von Jürgen Heiser aus: junge Welt vom 12.03.2013

Im Fall des »Whistleblowers« Bradley Manning hat das zuständige US-Militärgericht der Staatsanwaltschaft am Mittwoch nachmittag (Ortszeit) aufgetragen, Beweise dafür zu liefern, warum Mannings Weitergabe von Dokumenten aus US-Archiven an die Enthüllungsplattform Wikileaks den Anklagevorwurf »Unterstützung des Feindes« rechtfertige. Als »Teilsieg der Verteidigung« wertete Nathan Fuller vom »Bradley Manning Support Network« den Beschluß der vorsitzenden Richterin Denise Lind. Nach Einschätzung des Netzwerks ist dieser im Zusammenhang mit der Einlassung des Obergefreiten vom 28. Februar 2013 zu sehen, in der er sich zur Offenlegung der Kriegsprotokolle aus Irak und Afghanistan und des Videomaterials bekannte, das Wikileaks unter dem Titel »Kollateraler Mord« veröffentlicht hat.

Die Staatsanwaltschaft hatte schon im Februar nach Mannings Ausführungen erklärt, sie werde ihre Anklagevorwürfe »Unterstützung des Feindes« nach dem US-Militärgesetz und »Spionage« nach dem Antispionagegesetz von 1917 aufrechterhalten und für Manning lebenslange Haft fordern. Linds Beschluß zwingt nun die Anklage, den Nachweis zu erbringen, Manning habe bei der Weitergabe des Material an Wikileaks »Grund zu der Annahme gehabt, es könnte dazu benutzt werden, den Vereinigten Staaten zu schaden oder einer fremden Nation Vorteile zu verschaffen«, so

die rechtliche Bewertung Linds. Die Anklagevertreter versuchten daraufhin per Antrag, die Formulierung »Grund zu der Annahme« aus dem Beschluß streichen zu lassen. Lind lehnte das jedoch ab und argumentierte, »die Beweislast« liege auf Seiten der Staatsanwaltschaft. Diese hätte »ihre Anklage ja auch anders formulieren können«.

Hauptverteidiger David Coombs hielt dagegen, sein Mandant habe in seiner Einlassung deutlich gemacht, daß er Informationen an die Öffentlichkeit gebracht habe, um die »Blutrünstigkeit« der Kriegsführung und das »augenscheinlich kriminelle Handeln« der US-Diplomatie offenzulegen. Sein Mandant sei davon ausgegangen, daß die Veröffentlichung der Depeschen »den Vereinigten Staaten nicht schaden, sondern sie in peinliche Erklärungsnot bringen würde«, um damit in den USA eine Debatte auszulösen, so Coombs.

Das Pentagon baut unterdessen für die am 3. Juni beginnende Hauptverfahren weiterhin auf den unter dem anonymisierten Namen »John Doe« für eine verdeckte Vernehmung vorgesehenen Zeugen. Der Elitesoldat der US-Navy-Seals, der dabei gewesen sein soll, als Osama bin Laden 2011 aufgespürt und getötet wurde, soll Wikileaks und Bradley Manning in die Nähe von Al-Qaida bringen. Er habe, so die Ankläger, bei bin Laden Wikileaks-Material von Manning gefunden. Das Pentagon sieht damit den Tatbestand der »Unterstützung des Feindes« erfüllt.

Am Rande der eigentlich auf drei Tage angesetzten 13. Anhörung, die Richterin Lind überraschend nach einem Tag schloß, kam es im Presseraum zu einem Eklat. Eine Gerichtssprecherin kündigte an, ab sofort seien in diesem Raum, in den die Anhörungen per Video übertragen werden, für Journalisten Mobiltelefone verboten. »Dieses Medienzentrum ist ein Privileg, kein Gebot. Privilegien können entzogen werden«, so die Militärsprecherin, die sich auf die Verärgerung der Richterin darüber bezog, daß der Originalton der Einlassung Mannings »geleakt« und veröffentlicht worden war. Sollte es noch einen weiteren Verstoß geben, so die Sprecherin weiter, »werden das alle zu spüren bekommen, nicht nur bestimmte Personen!«

Michael Ratner, emeritierter Präsident des »Center for Constitutional Rights« (CCR), nannte die Aussage, die Öffentlichkeit im Prozeß sei ein Privileg, »eine der dümmsten und gefährlichsten«, die er je gehört habe. »Das geziemt sich für eine Diktatur, nicht aber für eine Demokratie« und »setzt der totalen Unfairneß des Verfahrens gegen Manning noch einen drauf«, empörte sich Ratner.

Die Anhörungen werden in nichtöffentlicher Sitzung am 7. Mai und in öffentlichen Sitzungen am 21. Mai fortgesetzt.

US-Richterin kündigt ersten Verhandlungstag im Prozeß gegen Bradley Manning an

Von Jürgen Heiser aus junge Welt vom 23.05.2013

Der Beginn des gerichtlichen Hauptverfahrens gegen den »Whistleblower« Bradley Manning rückt näher. Die Vorsitzende Richterin Denise Lind vom US-Militärgericht in Fort Meade, Maryland, hat am Dienstag den 3. Juni als ersten Verhandlungstag des auf zwölf Wochen angesetzten Prozesses bestätigt. Beim letzten Anhörungstermin vor dem Strafverfahren gegen den Obergefreiten Manning wegen der Weitergabe der Afghanistan- und Irak-Kriegsprotokolle und weiterer interner US-Dokumente an die Enthüllungsplattform Wikileaks gab die Richterin zudem mehrere Entscheidungen zur künftigen Verhandlungsführung bekannt.

Von den möglicherweise mehreren hundert Zeugen werden nach vorläufiger Einschätzung der Anklage 24 wegen ihrer eingeschränkten Aussagegenehmigung anonym bleiben müssen. Um das gewährleisten zu können, hatte das Gericht am 8. Mai in nichtöffentlicher Sitzung einen Probelauf

mit dem früheren US-Botschafter in Äthiopien, Donald Yamamoto, durchgeführt. Dabei sollte überprüft werden, wie durch Verkleidung, Stimmverfremdung und Verwendung von Codeworten die Anonymität der vom Pentagon klassifizierten Zeugen gewahrt werden könnte. Da der Test offenbar unbefriedigend verlaufen war, kündigte Lind nun an, die Befragungen solcher Zeugen im Prozeß generell unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorzunehmen. Im Nachgang solle die Staatsanwaltschaft dann für die Öffentlichkeit ein Transkript anfertigen, aus dem die sensiblen Passagen gestrichen sind. Das »höher zu bewertende Interesse am Schutz der nationalen Sicherheit« wiege schwerer als das »Risiko eines Justizirrtums«, so die Richterin auf Einwände der Verteidigung. Dahinter müßten auch Mannings verfassungsmäßige Rechte zurücktreten.

Zudem räumt das Gericht der Anklagebehörde das Recht ein, jederzeit zu intervenieren, wenn durch die öffentliche Verhandlung Schaden für die nationale Sicherheit entstehen könnte. Jedoch riet Richterin Lind der Staatsanwaltschaft, nicht zu tief in die jeweilige Materie einzutauchen. Die Verteidigung habe schließlich das Recht, Einspruch einzulegen, und sie wolle nicht, daß das Verfahren »in mehrere Prozesse über die internationale Politik in den vielen Regionen der Welt zerfällt«.

Mehr beiläufig kündigte die Staatsanwaltschaft an, von den 22 Anklagepunkten gegen Manning einen zu streichen. So solle er nicht länger wegen der Veröffentlichung der als »Reykjavik-13« bekannt gewordenen Depesche des US-Außenministeriums verfolgt werden. Dieses diplomatische Dokument, in dem es um den politischen Druck auf Island während der Finanzkrise ging, war von Wikileaks bereits am 18. Februar 2010 veröffentlicht worden, also Monate vor den Hunderttausenden Depeschen, die von der Plattform später verbreitet wurden. Von den anderen 21 Vorwürfen, vor allem dem der »Unterstützung des Feindes«, wird das Pentagon indes nicht abrücken.

Das »Bradley Manning Support Network« erwartet vom Prozeß gegen Bradley Manning große internationale Aufmerksamkeit. Damit die Solidarität mit diesem und anderen von der US-Regierung verfolgten »Whistleblowern« für alle sichtbar wirde, ruft das Netzwerk für den 1. bis 8. Juni zu einer Aktionswoche auf.

Die Hauptverhandlung fand dann statt in der Zeit vom 03.06.13 bis 23.08.13. An diesem Tag wurde das Urteil verkündet.

Manning verknackt – Kriegsverbrecher frei
US-Militärgericht verurteilt Whistleblower zu 35 Jahren Haft

Von Jürgen Heiser aus junge Welt vom 22.08.2013

Wegen Spionage und Diebstahl von Geheimdokumenten soll Bradley Manning für 35 Jahre ins Gefängnis. Dieses Strafmaß verkündete am Mittwoch morgen um 10.16 Uhr Ortszeit Oberst Denise Lind, die Vorsitzende Richterin des US-Militärgerichts Fort Meade. Für die Untersuchungshaft werden dem 25jährigen Obergefreiten 1294 Tage abgezogen, darin enthalten 112 Tage »Wiedergutmachung« für die erlittene neunmonatige Isolationshaft. Gegen das Urteil kann Berufung vor der nächsthöheren Gerichtsinstanz eingelegt werden.

Damit hat sich das Pentagon mit den von der Anklage beantragten 60 Jahren Haft zwar nicht

durchgesetzt, trotzdem wurde an dem jungen Soldaten ein Exempel statuiert. Weitere Militär- oder Geheimdienstangehörige sollen davon abgeschreckt werden, Mannings mutigem Beispiel zu folgen und Machenschaften aus den Bereichen der US-Außen- und Sicherheitspolitik zu enthüllen.

Vor dem Tor des Militärgeländes von Fort Meade hatten sich seit dem frühen Morgen zahlreiche Unterstützer Mannings mit Plakaten und Transparenten versammelt, um »Free Brad« und »Schluss mit den Kriegen!« zu fordern. An zahlreichen Orten der USA, Europas und Australiens kam es nach dem Urteil zu spontanen Kundgebungen, so vor der US-Botschaft in London. In Berlin ist für heute um 17 Uhr eine Kundgebung vor der Botschaft der USA am Brandenburger Tor angekündigt.

Die Kommunistische Partei Luxemburgs (KPL) forderte die Regierung ihres Landes auf, sich bei den Behörden der USA für die Freilassung Mannings einzusetzen. Statt diesem gehörten Kriegsverbrecher wie die US-Hubschrauberbesatzungen hinter Gitter, deren Verantwortung für die Ermordung unschuldiger Zivilisten in Bagdad Manning aufgedeckt hatte. »Die Verurteilung des Whistleblowers Bradley Manning zu einer langjährigen Haftstrafe widerspricht jeglichem Verständnis von Demokratie und Gerechtigkeit«, kritisierte auch die Linke-Bundestagsabgeordnete Karin Binder. »Im Gegensatz zu den eigentlichen Tätern, den Todesschützen und deren Vorgesetzten, die sich weiterhin unbehelligt von Justiz und Strafverfolgung ihrer Freiheit erfreuen, wird derjenige, der die Taten öffentlich gemacht hat, seiner Freiheit beraubt.«

Das Urteil gegen Bradley Manning folgt der Logik des Systems: Während der Militärgeheimdienst NSA einräumt, mit seinem Heer von Zehntausenden Spezialisten in der Lage zu sein, drei Viertel der Internetverbindungen in den USA – und damit der Welt – zu überwachen, wird mit Manning ein Whistleblower abgestraft, der es gewagt hat, einen minimalen Bruchteil von dem an die demokratische Öffentlichkeit zu bringen, was Obamas Schnüffler Tag für Tag dienstlich »enthüllen«. Er hat damit nicht »Spionage« betrieben, wie ihm vorgeworfen wird, sondern Gegenspionage im Interesse der Mehrheit der friedliebenden Weltbevölkerung. Manning wollte vor allem seinen Landsleuten die Augen öffnen über die Kriegsgräuel in Irak und Afghanistan, die elende Lage der gesetzwidrig festgehaltenen Häftlinge im US-Militärgefängnis Guantánamo Bay und das hinterhältige Ränkeschmieden der US-Diplomatie. Genau deshalb wird er bestraft.

Wäre er hingegen als Nachrichtenanalyst der US-Armee weiter in Bagdad stationiert geblieben und hätte auf Befehl die sogenannten bewaffneten Oppositionellen, also die Söldner diverser Terrororganisationen, in Syrien, mit Informationen für einen »regime change« in Damaskus versorgt, wie es die CIA seit einiger Zeit offiziell tut, säße er nicht seit über drei Jahren und für die nächsten Jahrzehnte im Gefängnis. Statt dessen wäre ihm irgendwann eine Belobigung durch seinen Präsidenten sicher gewesen, der seit Jahren völkerrechtswidrig die Zivilbevölkerung in Somalia, Jemen und Pakistan mit seinen Morddrohnen terrorisieren lässt.

Das Urteil gegen Manning ist zukunftsweisend im Sinne einer Warnung an alle, Vorsicht walten zu lassen, wenn man sich mit Obamas Achse des Bösen zwischen Pentagon, NSA und CIA anlegt. Es hat auch gezeigt, daß Whistleblower wie der Ex-NSA-Mitarbeiter Edward Snowden und Wikileaks-Gründer Julian Assange gut daran tun, sich dem Zugriff der US-Behörden zu entziehen.

Wikileaks-Sprecher Kristinn Hrafnsson spricht in diesem Zusammenhang bereits von einem »Aufstieg des Faschismus in den USA und Großbritannien«. Im Interview mit dem russischen Fernsehsender RT zeigte er sich überzeugt, dass Urteile wie das gegen Manning oder Übergriffe auf Zeitungen wie den britischen Guardian nicht verhindern können, dass mutige Menschen auch weiterhin Verbrechen aufdecken. Wikileaks reagierte am späten Dienstag Abend auf die Nachricht, dass die Londoner Tageszeitung auf Druck des britischen Geheimdienstes Computerfestplatten zerstören musste, indem die Plattform nach eigenen Angaben alle auf den Rechnern gespeicherten Dateien im Internet zum Download bereitstellte.

Einem Bericht des britischen Independent zufolge war der britische Premierminister David Cameron persönlich in die Aktion gegen den Guardian eingebunden. Er habe den Leiter des Cabinet Office, Jeremy Heywood, angewiesen, Druck auf das Blatt auszuüben, um weitere Enthüllungen zu verhindern. Regierungskreise bestätigten den »Kontakt«. Es habe sich jedoch nicht um eine Bedrohung gehandelt.